

Das neue KitaG

Sachstand zur aktuellen Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten



Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung

- ab 1. Juli 2021 für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- tägliche Betreuungszeit von durchgängig sieben Stunden am Vormittag
- und eine Mittagsverpflegung
- Anspruch richtet sich an Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- seit 1. Januar 2020: Gebührenfreiheit für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr

Betreuungsformen

- Keine Unterscheidung zwischen bestimmten Gruppen (Regelgruppen, Krippengruppen, altersgemischte Gruppen, kleine altersgemischte Gruppe oder Hort)
- 3 Platzarten (Alterskohorten)
 - Plätze für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres, **U2- Plätze**
 - Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, **Ü2-Plätze**
 - Plätze für Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Einhaltung von Mindestgrößen:
 - im U2 Bereich mindestens **7 Plätze**
 - im Ü2 Bereich mindestens **18 Plätze** und
 - im Bereich für Schulkinder mindestens **21 Plätze**
- Festlegung der Anzahl der Plätze und Betreuungszeiten durch Bedarfsplanungsbehörde
- 2 Betreuungszeiten: 7 Stunden und 7 Stunden Plus
- Aktuelle Betreuungszeiten: 7 Stunden durchgängig mit Mittagessen
 - 7 Stunden Plus durchgängig mit Mittagessen
 - Altes Teilzeitmodell: 7 Stunden mit Unterbrechung in der Mittagszeit (Isenach, Haus für Kinder, Leistadt)

Kita an der Isenach

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze	
Krippenkinder (davon 20 Plätze für 2-Jährige, Erfüllung Rechtsanspruch)	9,5 Stunden	7.30 - 17.00 Uhr	40	
Kita Kinder				
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	72	162
Ganztagsplätze	9,5 Stunden	7.30 - 17.00 Uhr	90	
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	10	
Plätze gesamt:			212	

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze	
Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr (U2)	9,5 Stunden	7.30 - 17.00 Uhr	20	
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	7.30 - 14.30 Uhr	18	
	9,5 Stunden	7.30 - 17.00 Uhr	110	185
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	57	
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)			0	
Plätze gesamt:			205	

Kindergarten Grethen

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	15
Ganztagsplätze	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	35
Plätze gesamt:			50

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	8.00 - 15.00 Uhr	18
	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	32
Plätze gesamt:			50

Kindergarten Hardenburg

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	15
Ganztagsplätze	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	55
Plätze gesamt:			70

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	7.30 - 14.30 Uhr	20
	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	55
Plätze gesamt:			75

Kindergarten Regenbogen Ungstein

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	20
Ganztagsplätze	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	30
Plätze gesamt:			50

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	7.30 - 14.30 Uhr	20
	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	30
Plätze gesamt:			50

Haus für Kinder

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	6 Stunden	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	48
Ganztagsplätze	10 Stunden	7.00 - 17.00 Uhr	97
Plätze gesamt:			145

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	7.30 - 14.30 Uhr	30
	10 Stunden	7.00 - 17.00 Uhr	90
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			145

Gemeinschaftskindergarten Leistadt

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	5
Ausbauplätze	7 Stunden	7.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	5
Ganztagsplätze	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	40
Kinder der Lebenshilfe	7 Stunden	8.00 - 15.00 Uhr	15
Plätze gesamt:			65

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)	7 Stunden	8.00 - 15.00 Uhr	5
	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	30
Teilzeitplätze (Unterbrechung in der Mittagszeit)	7 Stunden	7.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	13
Kinder der Lebenshilfe	7 Stunden	8.00 - 15.00 Uhr	15
Plätze gesamt:			63

Spiel und Lernstube/Kindergarten Schatzkiste

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kita Kinder			
Betreuungszeit variabel	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	25
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)	7 Stunden	12.00 - 16.30 Uhr	30
Plätze gesamt:			55

Ab 01.07.2021 Kindertagesstätte

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2)			
	7 Stunden	7.30 - 14.30 Uhr	20
	9 Stunden	7.30 - 16.30 Uhr	20
Plätze gesamt:			40

Hort Stadtmitte

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
<u>Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)</u>	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			25

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
<u>Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)</u>	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			25

Hort Seebach

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			25

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			25

Hort Grethen

Bis 30.06.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	20
Plätze gesamt:			20

Ab 01.07.2021

	Betreuungsstunden am Tag	Betreuungszeit	Anzahl der Plätze
Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Schulkind)	7 Stunden	12.00 - 17.00 Uhr	25
Plätze gesamt:			25

Toleranzregel

- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe = Bedarfsplanungsbehörde
- Spielraum bei den Planungen → Toleranzgrenze
- Stichtag: 31. Mai
- Bei Unterschreitung der Toleranzgrenze werden entsprechend Personalkosten gekürzt
- Toleranzgrenze bei U2 Kinder: 20% - Aktuell: Schreiben des Städtetages an Staatsministerin Hubig zur Aussetzung der Rechtsfolge bei Unterschreitung der Toleranzgrenze
- Toleranzgrenze bei Ü2 Kinder: 20%, jährliche Reduzierung bis auf 8% (2022:20%, 2023: 18%, 2024: 16%, 2025: 14%, 2026: 12%, 2027: 10%, ab 2028:8%)

Personalbemessung



Personalbemessung

- Neues Personalbemessungssystem für einheitliche Personalstandards im gesamten Bundesgebiet
- Bisherige Grundlage der Personalbemessung: **Regelpersonal** nach Gruppen einer Einrichtung. (Pro Gruppe 1,75 Vollzeitkräfte plus Anteile für Ganztagsplätze, 2-Jährige) und **Mehrpersonal** aufgrund räumlicher Situationen oder besonderer Betreuung von Kindern, für Interkulturelle Fachkräfte, Sozialpädagogen
- **Neu:** stundengenaue platzbezogene Personalbemessung, d.h. die Anzahl der Plätze und der Betreuungsumfang jedes Platzes sind maßgebend.
- **Personalbemessung:**
 1. **Personalgrundausrüstung:** a) Stellenanteile pro Platzkategorie und Anzahl der Plätze, b) Anteile für Leitungsaufgaben und c) Praxisanleitung
- **a) Personalquote pro Platzkategorie:**
 - pro Platz für ein Kind bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres: 0,263 Vollzeitäquivalente,
 - pro Platz für ein Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 0,1 Vollzeitäquivalente,
 - pro Platz für ein Kind vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 0,086 Vollzeitäquivalente.

Personalbemessung

- Personalquoten beziehen sich immer auf eine Betreuungszeit von sieben Stunden pro Tag. Bei längerer Betreuungszeit Anpassung erforderlich.
- Jährlich neue Festlegung der Betreuungszeiten durch die Bedarfsplanungsbehörde
- **b) Stellenanteile für Leitung:** Sockelbetrag von 5 Stunden zzgl. flexibler Anteil abhängig von Anzahl der Plätze und Betreuungsumfang
- **c) Stellenanteile für Praxisanleitung:** pro Auszubildende eine Stunde pro Woche, keine Anrechnung auf Personalschlüssel
- d) Personal für **Wirtschaftskräfte** zur Unterstützung in der Mittagszeit, beim Kochen, Tischvorbereiten, Aufräumen
- **2. Weiteres Personal über das Sozialraumbudget** aufgrund des Sozialraums

Personalisierung ALT/NEU

*

Personalisierung ab 01.07.2021

Einrichtungen	Ü 2 mehr als						Gesetzliche Grundpersonalisierung = Regelpersonalisierung *
	U 2 (Krippe)	Ü 2 + TZ	7 Stunden	Schul- kinder	Praxisan- leitung	Ltg. Freistellung	
Kita Isenach	7,14	7,50	14,93		0,10	1,23	30,90
Kita Grethen		1,80	4,11		0,05	0,39	6,35
Kita Ungstein		2,00	3,86		0,05	0,38	6,29
Kita Hardenburg		2,00	7,07		0,05	0,53	9,65
Haus für Kinder		5,50	12,86		0,10	0,93	19,39
Kita Leistadt		1,80	3,86		0,05	0,38	6,09
Kita Schatzkiste (Spiel- und Lernstube)		2,00	2,57		0,03	0,33	4,93
Hort Kurbrunnenstr.				2,15	0,05	0,24	2,44
Hort Grethen				2,15	0,05	0,24	2,44
Hort Seebach				2,15	0,05	0,24	2,44
Ev. Kita							
Kath. Kita							
Gesamt	7,14	22,60	49,26	6,45	0,60	4,87	90,91

* Über das Sozialraumbudget kann für die Einrichtung sowie Einrichtungs- und/oder Mitarbeiterübergreifend Personal finanziert werden.

Personalisierung bis 30.06.2021

bisherige Grundpersonalisierung = Regelpersonal	Mehr- personal	Soz. Päd. Fachkräfte *	Inter- kulturelle Fachkräfte	Personal Gesamt
25,25	2,25	0,50	1,00	29,00
5,75	0,25			6,00
5,50	0,50	0,50		6,50
9,00	0,25			9,25
16,50	1,25	0,50	1,00	19,25
6,75	1,00			7,75
6,50				6,50
2,00	0,50	1,00		3,50
1,50	0,50			2,00
2,00				2,00
80,75	6,50	2,50	2,00	91,75

* Sozial päd. Fachkräfte werden befristet für das kommende Kitajahr aus dem Sozialraumbudget finanziert.

Sozialraumbudget

- Zusätzliche Landesmittel zur Deckung von personellen Bedarfen aufgrund von Sozialräumen
- Ziel: Überwindung strukturelle Benachteiligungen, sozialer Ausgleich
- Jährliche Summe: max. 1.295.539 € mit jährlicher Steigerung um 2,5%, erstmalige Auszahlung zum 1.7.2021
- Landesmittel decken 60% der Personalkosten, restliche 40% sowie Sachkosten durch Kreismittel
- Erstellung einer Sozialraumanalyse durch Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM)
- Stadt Bad Dürkheim wird als besonders zu unterstützender Sozialraum identifiziert
- Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets sieht 4 Säulen vor: KiTa-Sozialarbeit, Elternberatung, Multi-Familien-Training und besondere, personelle Bedarfe

Sozialraumbudget

	1. Säule	2. Säule	3. Säule	4. Säule
Angebot	KiTa-Sozialarbeit	Elternberatung	Multifamilien- Training	Besondere personelle Bedarfe
Inhalt	Elternberatung, Elternbegleitung, Netz- werkarbeit, Unterstützung und Beratung des KiTa- Teams und der KiTa-Leitung	Offene Sprechstunde zur Beratung von Eltern in benachteiligten Lebenssituationen	Familienorientierte, systemische Methode für Familien in der Kita	a) Personelle Überhänge b) Betriebserlaubnis relevantes Personal zur Sicherung der Aufsichtspflicht
Finanzierung	60% Landesmittel 40% Kreismittel Sachkosten	60% Landesmittel 40% Kreismittel Sachkosten	60% Landesmittel 40% Kreismittel Sachkosten	60% Landesmittel Trägeranteil gem. Vereinbarung Rest Kreismittel
Stellenanteile	20 ,0 davon für Bad Dürkheim 5,1 Stellen	2,8	2,28	4,23 davon für Bad Dürkheim 0,75 Stellen

Betriebserlaubnis relevantes Mehrpersonal

Kitas

- Kita Grethen
- Kita Ungstein
- Kita Leistadt

PE

0,25 PE

0,25 PE

0,25 PE

0,75 PE

Begründung

Turnunterricht extern

Räumliche Situation: viele Treppen, lange Wege

Räumliche Situation, Übergang Anbau

Finanzierung



Finanzierung - bisher

- Finanzierung der Personalkosten in den kommunalen Kindertagesstätten:
 1. **Zuweisungen des Landes** – zwischen 30 und 45%, geregelt im alten KitaG, je nach Betreuungsform (Kita, Krippe, Hort, Spiel- u. Lernstube)
 2. **Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes** – zwischen 32,5 und 40%
 3. **Eigenleistungen des Trägers** – zwischen 5 – 12,5%, geregelt im alten KitaG
 4. **Elternbeiträge** (bei Hort und Krippe), Beitragsfreiheit wurde durch Träger der örtlichen Jugendhilfe ausgeglichen
 5. **Gemeinden** in Form des Sitzgemeindeanteils bei freien Trägern (3. Gruppe ev. Kindergarten Sonnenblume (5%) und prov. 5. Gruppe kath. Kindergarten (10%))

Finanzierung - bisher

Übersicht über die Anteile an den Personalkosten für Kindertagesstätten in RLP

		27 städt. Kitagruppen ohne Krippe, Hort, SLS		3 städt. Hortgruppen		4 städt. Krippengruppen		1 Spiel- und Lernstube
		Kindergärten in kommunaler Trägerschaft mit mind. 15 Ganztagsplätzen § 12 Abs. 4 Nr. 3 KitaG		Hort § 12 Abs. 4 Nr. 5 KitaG		Krippe § 12 Abs. 4 Nr. 6 KitaG		Spiel- und Lernstube § 12 Abs. 4 Nr. 5 KitaG i.V mit § 7 Abs. 2 LVO
Anteile an den anerkannten Personalkosten der Kindertages-stätten nach § 12 KitaG	Jugendamt *	40,0%		ca. 37,5		ca. 32,5%		ca. 32,5%
	Land	30,0%		35,0%		45,0%		40,0%
	Träger	12,5%		10,0%		5%		10,0%
	Sitzgemeinde	-		-		-		-
	Eltern/	Beitragsfreiheit § 13 Abs. 3 KitaG		keine Beitragsfreiheit § 13 Abs. 4 KitaG <small>Elternbeiträge werden vom Jugendamt festgesetzt. Sie sind nach Einkommen und Kinderzahl zu staffeln</small>		keine Beitragsfreiheit § 13 Abs. 4 KitaG <small>Elternbeiträge werden vom Jugendamt festgesetzt. Sie sind nach Einkommen und Kinderzahl zu staffeln</small>		Beitragsfreiheit § 13 Abs. 3 KitaG
	Kreis	17,5%						17,5%

Finanzierung - neu

- Finanzierung der Personalkosten in den kommunalen Tageseinrichtungen:
 1. Zuweisungen des Landes – 44,7 % geregelt im neuen KiTaG, für alle Tageseinrichtungen
 2. Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes – abhängig von Eigenleistung des Trägers
 3. Eigenleistungen des Trägers – **ist zu verhandeln !**, geregelt im neuen KiTaG

Vorschlag Kreis: 12,5 % für alle Betreuungsformen, bei U2 zusätzlich ein Bonussystem (d.h. ab dem Monat der Belegung sinkt der Trägeranteil auf 5%)

Aktuelle Info: Spitzenverbände wollen Trägeranteil für kommunale und freie Träger aushandeln !
 4. Elternbeiträge (bei Hort und Krippe), Beitragsfreiheit wird durch Träger der örtlichen Jugendhilfe ausgeglichen
 5. Gemeinden in Form des Sitzgemeindeanteils bei freien Trägern (3. Gruppe ev. Kindergarten Sonnenblume und prov. 5. Gruppe katholischer Kindergarten)

Vorschlag Kreis: 10% für alle Betreuungsformen

Mittagsverpflegung



Essensplätze

Einrichtungen	Essensplätze ab 01.07.2021					
	U 2 (Krippe)	Ü 2 7 Stunden mit Essen	Ü 2 mehr als 7 Stunden (GZ)	TZ o. Essen *	Schul- kinder (Hort)	Anzahl Essensplätze
Kita Isenach	20	18	110	57	0	148
Kita Grethen		18	32			50
Kita Ungstein		20	30			50
Kita Hardenburg		20	55			75
Haus für Kinder		30	90	25		120
Kita Leistadt		5	30	13		35
Kita Schatzkiste (Spiel- und Lernstube)		20	20			40
Hort Kurbrunnenstr.					25	25
Hort Grethen					25	25
Hort Seebach					25	25
Ev. Kita	5	18	34			57
Kath. Kita		40	35	50		75
Gesamt	25	189	436	145	75	725

Essensplätze bis 30.06.2021			
Krippe	GZ	Hort	Anzahl Essensplätze
40	90	10	140
	35		35
	30		30
	55		55
	97		97
	40		40
	55		55
		25	25
		20	20
		25	25
10	30		40
	55		55
50	487	80	617

Elternmitwirkung



Elternmitwirkung

- Verbindliche Mitbestimmungsprozesse für Eltern von örtlicher Ebene bis zur Landesebene
- eigene LVO über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung KiTaGEMLVO)
- **Elternmitwirkung auf der örtlichen Ebene: Elternversammlung und Elternausschuss**
- **Neu:** Einrichtung eines **Kita-Beirat** in jeder Einrichtung
- Mitglieder Kita-Beirat: Trägervertreter, Leitung, pädagogische Fachkräfte, Mitglieder des Elternausschusses
- eigene LVO über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO)
- Aufgabe: Beratung über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung
- 28. April 2021: Wahl Kreiselternausschuss (25 Mitglieder): 1. Vorsitzender: Gordon Amuser (Bad Dürkheim), 2. Vorsitzende Jana Grimm-Lenz (Haßloch)
- Vertreterin im Jugendhilfeausschuss: Katja Anslinger (Deidesheim) als beratendes u. antragsberechtigtes Mitglied
- Vertreter Landeselternausschuss: Jonas Runkel (Grünstadt) und Beatrice Kuba (Grünstadt)

Monitoring



Monitoring

- einheitliche Programm **KiDZ**
- **Dokumentation Landesjugendamt:** Betriebserlaubnis mit Anzahl der genehmigten Plätze je Alterskohorte und Betreuungszeiten sowie Personalisierung
- **Dokumentation Träger:** Anzahl der beschäftigten Personen und Kinder je Einrichtung
- Übermittlung der Daten an den örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zuweisungen des Landes und zu statistischen Zwecken

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !

